

## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 03.02.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.02.2025



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

##### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung der **7. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 83** und die dazugehörige **24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt „Feuerwache Tinnum“** für das Gebiet nördlich der Keitumer Landstraße (K 117), östlich des Grundstückes Keitumer Landstraße 35, südlich des Gewerbegebietes am Flughafen und westlich der Straße Zum Fliegerhorst im Ortsteil Tinnum beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit vom **05.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025** liegen die Vorentwürfe der Planzeichnungen mit den dazugehörigen Begründungen sowie den bereits vorliegenden Gutachten zur Einsicht und Erörterung in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.–Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [Stellungnahme@bcsg.de](mailto:Stellungnahme@bcsg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 31.01.2025

**Gemeinde Sylt**  
Der Bürgermeister  
gez. Carsten Kerkamm  
Amtierender Bürgermeister